

## LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt

### UNIPOX MULTI – FUGEN-EPOXI

DoP-Nr. **12004-04-13**

---

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
**EN 12004: R 2T**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:  
**Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:  
**Reaktionsharzklebstoff für erhöhte Anforderungen und verringertem Abrutschen für Fliesen im Innen- und Außenbereich**
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:  
**Bostik GmbH, An der Bundesstraße 16, D-33829 Borgholzhausen**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:  
**nicht relevant**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:  
**System 3  
CWFT entsprechend DIN EN 12004:2012-9, Abschnitt 4.4.3 für das Brandverhalten**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:  
**Eine notifizierte Prüfstelle, die MPA Dresden, NB 0767, hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und folgendes ausgestellt: Prüfzeugnis Nr. 2003-4-3314/03  
Das Brandverhalten ist gemäß DIN EN 12004:2012-09, Tabelle 4 - Brandverhaltensklassen für Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten - ohne weitere Prüfung (CWFT) als Klasse E eingestuft worden**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

**nicht relevant**

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
<b>Brandverhalten</b>	<b>Klasse E</b>	12004:2007+A1:2012
<b>Verbundfestigkeit, als</b>		
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	
<b>Dauerhaftigkeit, als</b>		
Haftzugfestigkeit nach Temperaturwechsel	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 2,0 \text{ N/mm}^2$	
<b>Abrutschen</b>	$\leq 0,5 \text{ mm}$	
<b>Freisetzung gefährlicher Stoffe</b>	<b>NPD</b>	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für und im Namen der Bostik GmbH von der Geschäftsführung

Borgholzhausen, 13. Juni 2013

  
Geschäftsführer (GF)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
Bearbeitungsdatum : 17.01.2017  
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidharz-Klebstoff

##### Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

##### Straße :

An der Bundesstraße 16

##### Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

##### Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

##### Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

##### Ansprechpartner für Informationen :

msds.germany@bostik.com

#### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6  
FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL ; CAS-Nr. : 9003-36-5  
OXIRAN, MONO [(C12-C14-ALKYLOXY)METHYL]-DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119454392-40 ; EG-Nr. : 500-006-8; CAS-Nr. : 9003-36-5

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

OXIRAN, MONO [(C12-C14-ALKYLOXY)METHYL]-DERIVATE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485289-22 ; EG-Nr. : 271-846-8; CAS-Nr. : 68609-97-2

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

NONYLPHENOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 9016-45-9

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Weitere Inhaltsstoffe

**Inhaltsstoffe auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

NONYLPHENOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 9016-45-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Harz-Komponente für 2K-Epoxidharz-Klebstoff - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk Speziallamine (0,75 mm) -

**Ungeeignetes Material :** Leder.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL ® 377 (NBR - 1,3 mm) - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) - CHEM-PLY ® (0,75 mm) -

**Bemerkung :** Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Pastös.

**Farbe :** grau

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich :**

nicht anwendbar

**Siedebeginn und Siedebereich :**

nicht anwendbar

**Flammpunkt :**

Keine Daten verfügbar

c.c.

**Dichte :**

( 20 °C )

ca.

1,6 g/cm<sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkohole Amine. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, reizend

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Abschätzung/Einstufung

##### Gesundheitsgefahren

**Akute Toxizität (oral) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität (dermal) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität (inhalativ) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Verätzung / Reizung der Haut :** Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung / -reizung :** Kategorie 2A - Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung (Atemwege) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung (Haut) :** Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -  
Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Härter: Hausmüll bzw.  
Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE, MOLGEW. <= 700 · FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( BISPHENOL -A- EPICHLOROHYDRIN RESIN, MW <= 700 · FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( BISPHENOL -A- EPICHLOROHYDRIN RESIN, MW <= 700 · FORMALDEHYDE; OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3 -EPOXYPROPANE AND PHENOL )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 9  
**Klassifizierungscode :** M6  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 90  
**Tunnelbeschränkungscode :** E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 l · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
**Gefahrzettel :** 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 9  
**EmS-Nr. :** F-A / S-F  
**Sondervorschriften :** LQ 5 l · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
Bearbeitungsdatum : 17.01.2017  
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Gefahrzettel : 9 / N  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 03. Weitere Inhaltsstoffe · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor  
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch  
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EAK - Europäische Abfallkatalog  
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung  
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi Teil A 2,25 kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz  
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". - Technisches Merkblatt beachten.

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
Bearbeitungsdatum : 17.01.2017  
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Härter-Komponente für 2K-Epoxidharz-System

##### Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

##### Straße :

An der Bundesstraße 16

##### Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

##### Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

##### Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

##### Ansprechpartner für Informationen :

msds.germany@bostik.com

#### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2  
AMINE, POLYETHYLENPOLY, TRIETHYLENTETRAMINFRAKTION ; CAS-Nr. : 90640-67-8  
3-AMINOPROPYLTRIETHOXYSILAN ; CAS-Nr. : 919-30-2

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

AMINE, POLYETHYLENPOLY, TRIETHYLENTETRAMINFRAKTION ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487919-13 ; EG-Nr. : 292-588-2; CAS-Nr. : 90640-67-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

3-AMINOPROPYLTRIETHOXYSILAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480479-24- ; EG-Nr. : 213-048-4; CAS-Nr. : 919-30-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

BENZYLDIMETHYLAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119529232-48 ; EG-Nr. : 203-149-1; CAS-Nr. : 103-83-3

Gewichtsanteil :  $< 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Aquatic Chronic 3 ; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
Bearbeitungsdatum : 17.01.2017  
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Ammoniak

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Mischungsverhältnis und weitere Hinweise siehe technisches Datenblatt. Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510):** 8A

#### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter-Komponente für 2K-Epoxidharz-System - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL (ALS SPALTPRODUKT) ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2 (II)

Bemerkung : Y

Version : 01.01.2006

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille oder Gesichtsschutzschild - DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk Speziallamine (0,75 mm) -

**Ungeeignetes Material :** Leder.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL ® 377 (NBR - 1,3 mm) - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) - CHEM-PLY ® (0,75 mm) -

**Bemerkung :** Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

### Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Pastös.

**Farbe :** grau

#### Geruch

Nach Amin.

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		nicht anwendbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>		nicht anwendbar	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>	>	100 °C	c.c.
<b>Zündtemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	nicht anwendbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,6 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		unlöslich
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 5 Gew-% )		Keine Daten verfügbar
<b>log P O/W :</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi TeilB sbgr 3,25kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

**Oxidierende Flüssigkeiten :** Nicht brandfördernd.

**Explosive Eigenschaften :** Nicht relevant.

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nach Mischen beider Komponenten härtet das Material aus.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Säure

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend Ammoniak.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Abschätzung/Einstufung

##### Gesundheitsgefahren

**Akute Toxizität (oral) :** Kategorie 5 - Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

**Akute Toxizität (dermal) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität (inhalativ) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Verätzung / Reizung der Haut :** Kategorie 1B - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung / -reizung :** Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung (Atemwege) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung (Haut) :** Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr :** Nein - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -  
Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder / A-Komponente: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 2735

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. ( ISOPHORONDIAMIN · AMINE, POLYETHYLENPOLY, TRIETHYLENTETRAMINFRAKTION )

##### Seeschifftransport (IMDG)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( ISOPHORONEDIAMINE · AMINES, POLYETHYLENEPOLY, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
Bearbeitungsdatum : 17.01.2017  
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( ISOPHORONEDIAMINE · AMINES, POLYETHYLENEPOLY,  
TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C7  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 L · E 1  
Gefahrzettel : 8

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 L · E 1  
Gefahrzettel : 8

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Ardacolor Xtrem Multi TeilB slbgr 3,25kg  
**Bearbeitungsdatum :** 17.01.2017  
**Druckdatum :** 20.02.2017

**Version (Überarbeitung) :** 12.0.0 (11.0.0)

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor  
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch  
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau  
EAK - Europäische Abfallkatalog  
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung  
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch  
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz  
vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie: BG-Regel 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen". - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen". -  
Technisches Merkblatt beachten.

#### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

#### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.